

Brandanschlag in Saarlouis

Nach 32 Jahren verurteilt

Bei einem rassistischen Brandanschlag 1991 wurde Samuel Kofi Yeboah ermordet. Nun wurde ein früherer Neonazi-Skinhead dafür verurteilt.



Der Angeklagte (vorne links) wird zur Verkündung des Urteils geführt

Foto: Thomas Frey/dpa

KOBLENZ taz | Als Samuel Kofi Yeboah am 18. September 1991 über den Marktplatz von Saarlouis ging, beschlich ihn ein dunkles Gefühl. Wie so oft saßen auch an diesem Abend die örtlichen Neonazis am Brunnen, sofften und pöbelten. „Eines Tages“, sagte der 27-Jährige zu seinem Begleiter, „werden sie mich umbringen“. Wenige Stunden später war der aus Ghana geflüchtete Mann tot, qualvoll gestorben bei einem Brandanschlag auf die Asylunterkunft, in deren Dachgeschoss er wohnte.

Die düstere Prophezeiung zitierte Richter Konrad Leitges, als er am Montag das Urteil gegen den Mann verkündete, der nach Überzeugung des Koblenzer Oberlandesgerichts für den Mord vor mehr als 32 Jahren verantwortlich war: **Sechs Jahre und zehn Monate Jugendstrafe** [<https://taz.de/!/Anschlag-auf-Fluechtlingsheim-1991/!5965670/>] verhängte der Staatsschutzsenat gegen Peter Werner S., damaliger Neonazi-Skinhead und auch lange danach ein Aktivposten der rechtsextremen Szene im Saarland. Eine Verurteilung zu lebenslanger Haft blieb dem 52-Jährigen nur erspart, weil er bei der Tat noch Heranwachsender gewesen war und nach dem Jugendstrafrecht verurteilt wurde.

Der Angeklagte, sagte Leitges, habe das nächtliche Feuer aus rassistischem Hass gelegt – und um sich gegenüber seinen braunen Kameraden zu

beweisen. „Er wollte allen Ausländern das Gefühl geben, in Deutschland nicht sicher zu sein.“ Nicht allein wegen des Mordes an Samuel Kofi Yeboah verurteilte ihn das Gericht, sondern auch wegen versuchten Mordes an zwölf weiteren Bewohner*innen der Unterkunft. Aber: Bei acht Menschen, die im Erdgeschoss einen Geburtstag feierten, habe der Angeklagte von einer Rettung ausgehen können, ihren Tod also nicht billigend in Kauf genommen.

Nebenklageanwalt Björn Elberling, der mehrere dieser Betroffenen vertritt, hält das für nicht nachvollziehbar. „Das ist kein ‚Kollateralschaden‘, wenn hier Menschen sterben. **Das ist das Ziel**“ [<https://www.der-rechte-rand.de/archive/8467/samuel-yeboah-saarlouis/>], sagte der Anwalt. „Ich werde meinen Mandanten dringend empfehlen, gegen das Urteil Revision einzulegen.“ Die Verteidigung dagegen zeigte sich zufrieden mit dem Ergebnis des elfmonatigen Prozesses. „Der Strafsenat hat ausgewogen geurteilt“, sagte Rechtsanwalt Guido Britz. Die Vertreter*innen der Bundesanwaltschaft gaben keine Stellungnahme ab.

Freundlich wurden die Neonazis auf der Wache geduzt

Mit dem Urteil blieb das Gericht zwischen den Forderungen der Anklagebehörde, die neun Jahre Jugendstrafe verlangt hatte, und der Verteidigung, die auf viereinhalb Jahre plädiert hatte – wegen bloßer Beihilfe. Denn nach anfänglich hartnäckigem Leugnen hatte Peter Werner S. ein halbes Jahr nach Prozessbeginn schließlich doch noch eine Art Geständnis abgelegt: Er sei bei dem Anschlag dabei gewesen, aber nur als Mitläufer eines anderen damaligen Neonazis. Das nahm ihm das Gericht jedoch nicht ab.

Mehr als 1.500 rassistische Brandanschläge gab es in der ersten Hälfte der neunziger Jahre, als Neonazis sich angesichts der flüchtlingsfeindlichen gesellschaftlichen Stimmung als Vollstrecker eines „Volkswillens“ fühlten. Nur ein kleiner Teil davon wurde jemals aufgeklärt. Dass das mit mehr als drei Jahrzehnten Verspätung nun beim Mord an Samuel Kofi Yeboah gelang, ist **einer einzigen Frau zu verdanken** [<https://taz.de/!/Rechter-Mordanschlag-in-Saarlouis-1991/!5936113/>].

Die Zeugin meldete sich 2019 bei der Polizei, weil sie sich nach dem Lesen eines Artikels über ungelöste Mordfälle im Saarland an ein Grillfest erinnert hatte, bei dem sich Peter Werner S. ihr gegenüber mit der Tat gebrüstet habe: „Das war ich. Und sie haben mich nie erwischt.“

Allein das brachte den Stein ins Rollen. Zudem sitzt **seit Juni Peter St.** [<https://taz.de/!/Brandanschlag-in-Saarlouis-1991/!5939164/>], der langjährig unangefochtene Anführer der Neonazis von Saarlouis, ebenfalls in

Untersuchungshaft. Die Bundesanwaltschaft glaubt, dass der 54-Jährige seinen Freund und treuen Gefolgsmann Peter Werner S. zu dem Anschlag aufgestachelt hat. Die Anklageerhebung dürfte kurz bevor stehen.

So gründlich diesmal ermittelt wurde, so halbherzig geschah das 1991. Das hat der Prozess ein ums andere Mal gezeigt.

Keine zwei Wochen lang war damals in der rechtsextremen Szene nach möglichen Täter*innen gesucht worden. Die Polizei glaubte oberflächliche Unschuldsbeteuerungen. Freundlich wurden die jungen Neonazis auf der Wache geduzt, einem soll sogar ein Bier angeboten worden sein.

Ein Entschädigungsfonds ist angekündigt

Bewohner*innen der Unterkunft, die erst wenig Deutsch sprachen, befragte man hingegen ohne Dolmetscher. Und mit größter Selbstverständlichkeit zieht sich das rassistische N-Wort durch die Akten. Obwohl es auch vor 30 Jahren schon diskriminierend war.

Jahrzehntelang hatten nur antifaschistische Initiativen die **Erinnerung an den Brandanschlag** [<https://taz.de/!/Brandanschlag-im-Jahr-1991-in-Saarlouis/!5845925/>] von Saarlouis wachgehalten. Sie zweifelten nie daran, dass Samuel Kofi Yeboah einem neonazistischen Mord zum Opfer gefallen ist. Doch außer ihnen wollte das lange Zeit kaum jemand wahrhaben im Saarland. Erst mit der Wiederaufnahme der Ermittlungen und dem Prozess in Koblenz setzte ein Umdenken ein.

Bereits im vergangenen Jahr hat sich Saarlands Polizeipräsident für die „Versäumnisse“ und „Defizite“ bei den Ermittlungen entschuldigt. Ein Untersuchungsausschuss des Landtags in Saarbrücken, der Anfang Oktober seine Arbeit aufnahm, soll sich um Aufarbeitung bemühen. Ein Entschädigungsfonds des Landes für Opfer rassistischer Gewalt ist angekündigt. Und als sich der Anschlag am 19. September zum 32. Mal jährte, richtete auch die Stadt Saarlouis zum allersten Mal eine Gedenkveranstaltung aus.

Die Überlebenden der rassistischen Tat hatte man dabei allerdings offenbar wieder einmal vergessen: Sie wurden nach Angaben ihrer Anwält*innen nicht eingeladen.